



Rat der Europäischen Union

Generalsekretariat

Generaldirektion Kommunikation und Information – COMM

Direktion Information und Öffentlichkeitsarbeit

Referat Informationsdienste / Transparenz

Referatsleiter

Brüssel, den 20. September 2022

[REDACTED]

U.Z.: 22/1673-vl/el

Antrag gestellt am: 07.08.2022

Registriert am: 08.08.2022

Fristverlängerung: 30.08.2022

Sehr geehrte [REDACTED]

Vielen Dank für Ihren Antrag auf Zugang zu Dokumenten des Rates der Europäischen Union¹.

Wir haben die folgenden Ihrem Antrag entsprechenden Dokumente ermittelt: **ST 9378/21**, **ST 10617/21** und **ST 12252/22**.

Beiliegend erhalten Sie eine teilweise zugängliche Fassung dieser Dokumente (*insert number of document*)². Ich bedaure jedoch, Ihnen mitteilen zu müssen, dass aus den unten dargelegten Gründen der vollständige Zugang nicht gewährt werden kann.

- Das vom Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) erstellte Dokument **ST 10617/21** enthält den Jahresbericht des Hohen Vertreters an den Rat über den Stand der Umsetzung der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (SSZ).

Dieses Dokument enthält sensible Informationen aus den nationalen Umsetzungsplänen der teilnehmenden Mitgliedstaaten – u. a. Ziele, Investitionen, laufende und neue Projekte sowie die Erfüllung strategischer und operativer Verpflichtungen durch jeden teilnehmenden Mitgliedstaat. Außerdem enthält es Empfehlungen zur Optimierung der Umsetzungsmechanismen und des Informationsaustauschs.

¹ Das Generalsekretariat des Rates hat Ihren Antrag auf der Grundlage der geltenden Vorschriften geprüft: Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission (ABl. L 145 vom 31.5.2001, S. 43) und die Sonderbestimmungen für den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Rates in Anhang II der Geschäftsordnung des Rates (Beschluss 2009/937/EU des Rates, ABl. L 325 vom 11.12.2009, S. 35).

² Artikel 4 Absatz 6 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001.

- Die Dokumente **ST 9378/21** und **ST 12252/22** konzentrieren sich auf die Fortschritte bei der Umsetzung von SSZ-Projekten. Diese 2021 bzw. 2022 erstellten Berichte enthalten sensible Informationen über die verschiedenen SSZ-Projekte, die von den teilnehmenden Mitgliedstaaten über die jeweiligen Projektkoordinatoren bereitgestellt wurden, unter anderem Fortschritts- und Risikoindikatoren sowie Informationen zu den Lebenszyklusphasen der Projekte und der finanziellen Unterstützung (Unionsfinanzierung und EU-Einrichtungen, einschließlich Beteiligung der Industrie, Beteiligung von Drittstaaten, Fahrpläne).

Auf der Grundlage unserer internen und externen Konsultationen und Bewertung ist das Generalsekretariat der Auffassung, dass die vollständige Freigabe dieser drei Dokumente das Handeln der EU und ihrer Mitgliedstaaten im sensiblen Bereich der Verteidigung beeinträchtigen und sich auch negativ auf ihre internationalen Beziehungen auswirken würde³.

Sie können jedoch gemäß Artikel 4 Absatz 6 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 Zugang zu den folgenden Teilen der drei Dokumente erhalten, die von keiner der in der Verordnung aufgeführten Ausnahmen erfasst werden:

- Dokument **ST 10617/21**:
 - Deckblätter (Rat + EAD S. 1 der Anlage);
 - Kapitel mit dem Übermittlungsvermerk: Seiten 2, 3 und 4 der Anlage, ausgenommen Seite 4 Absatz 1 Satz 4 und Absatz 2 Satz 5 derselben Seite;
 - Kapitel mit der Einführung: der vollständige Text, ausgenommen Seite 6 Nummer 7 Satz 2;
 - Kapitel über Erkenntnisse und Bewertung: Absätze 9, 10, 14 (nur Absatz 1 Sätze 1 und 2), 15, 18, 19, 20, 24, 25, 31, 32, 33 und 34;
 - Kapitel mit den Empfehlungen: Absätze 36, 38, 39 und 46.
- Dokument **ST 9378/21**:
 - Deckblätter (Rat + EAD);
 - Seiten 1 bis 5 der Anlage (Inhaltsverzeichnis und Text bis einschließlich Seite 5 „Einführung“);
 - Seiten 8 und 9 der Anlage („Fortschrittsindikatoren“, „Risikoindikatoren“ und Nummern 1 bis 4 der Begriffsbestimmungen der Projektphasen);

³ Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a zweiter und dritter Gedankenstrich der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001.

- Dokument **ST 12252/22**:
 - Deckblätter (Rat + EAD);
 - Seiten 1 bis 8 der Anlage (Inhaltsverzeichnis und Text bis einschließlich der letzten Nummer (Nummer 4); Ende des Unterkapitels mit den Begriffsbestimmungen.

Schließlich können Sie die entsprechende Website mit öffentlich zugänglichen Informationen zu allen 60 Projekten der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit aufrufen:

<https://www.pesco.europa.eu/>.

Gemäß Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 können Sie binnen 15 Arbeitstagen nach Eingang dieses Antwortschreibens den Rat um eine Überprüfung dieses Beschlusses ersuchen. Sollten Sie eine solche Überprüfung für notwendig erachten, werden Sie gebeten, die Gründe hierfür anzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Fernando FLORINDO

Anlagen: 3